



EASY SOFTWARE

GEGENANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE

ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER EASY SOFTWARE AG

AM 20. AUGUST 2020

Am 14. Juli 2020 ist im Bundesanzeiger die Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung bekannt gemacht worden. Aufgrund der Ausgestaltung der diesjährigen Hauptversammlung in Form einer virtuellen Hauptversammlung ohne Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten sind die Rechte der Aktionäre, Anträge und Wahlvorschläge zu Punkten der Tagesordnung zu stellen, ausgeschlossen. Gleichwohl wird den Aktionären die Möglichkeit gegeben, Gegenanträge und Wahlvorschläge im Vorfeld der Hauptversammlung entsprechend §§ 126 Abs. 1, 127 AktG an die Gesellschaft zur Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft zu übermitteln.

Vorstand und Aufsichtsrat behalten sich vor, sich zu Gegenanträgen und Wahlvorschlägen während der Hauptversammlung zu äußern.

Nachfolgend finden Sie die innerhalb der Frist der §§ 126 Abs. 1, 127 AktG an uns übermittelten Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, einschließlich des Namens des jeweiligen Aktionärs und gegebenenfalls der Begründung.

Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürften, haben wir dabei mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge unter-

stützen oder ablehnen wollen, geben Sie bitte auf dem zusammen mit den Anmeldeunterlagen zur Hauptversammlung bzw. mit der Zugangskarte übermittelten Formular oder über das HV-Aktionärsportal bei dem jeweiligen Antrag Ihr Votum ab. Vergessen Sie bitte aber nicht, unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt Ihr Abstimmverhalten anzukreuzen, damit das Stimmrecht auch zum Zuge kommt, wenn der Gegenantrag bzw. der Wahlvorschlag nicht zur Abstimmung kommt.

Gegenanträge, die lediglich Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind nicht mit Buchstaben versehen. Sie können sich solchen Gegenanträgen anschließen, indem Sie bei den zugehörigen Tagesordnungspunkten gegen den Vorschlag der Verwaltung, also zum Beschlussvorschlag der Verwaltung mit „Nein“ stimmen bzw. den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter anweisen, mit „Nein“ zu stimmen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Anträge und Begründungen jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wiedergeben und durch uns unverändert in das Internet eingestellt wurden.

A. Wahlvorschlag zu TOP 8 – Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats

Von dem Aktionär Stephan Kaleske, Walldorf, haben wir gemäß § 127 AktG folgenden Wahlvorschlag erhalten:

Gerne möchte ich Sie darüber informieren, dass ich weiterhin bereit bin, mich aktiv zum Wohle der Easy Software AG einzubringen und für den Posten eines Aufsichtsrats kandidiere. Nachdem die Hauptversammlung verschoben wurde, steht eine neue Einladung zur Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019 an. Ich bitte Sie deshalb, mich auf die Liste Ihrer Wahlvorschläge aufzunehmen.

Sofern Sie mich nicht in Ihre Kandidatenliste aufnehmen wollen, fordere ich Sie auf meine Kandidatur für den zu wählenden Aufsichtsrat bereits in die Einladung zur Hauptversammlung ohne Wahlempfehlung durch den alten Aufsichtsrat aufzunehmen. Ich sehe keinen Grund, meine Kandidatur nicht frühestmöglich den Aktionären zur Kenntnis zu bringen. Dies ist umso wichtiger in Zeiten der Pandemie.

Nachfolgend meine Angaben gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG und C.14 DCGK

Persönliche Daten

Wohnort: Walldorf

Geburtsjahr: 1971

Ausgeübter Beruf: Geschäftsführender Gesellschafter des ZLex GmbH, Unternehmensberatung, Walldorf

Nationalität: Deutsch

Ausbildung:

1988 – 1991 Abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Verwaltungsrecht

1992 – 1996 Abgeschlossenes Informatik- und BWL-Studium mit den Schwerpunkten IT, Rechnungswesen und Steuern sowie Controlling

Beruflicher Werdegang

1994 – 1998 Berater bei regionaler Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leitung der Buchhaltungs-Abteilung.

1998 – 2003 Managementberater mit dem Schwerpunkt Rechnungswesen und Controlling beim börsennotierten Systemhaus ‚All for One Group AG‘.

2003 – 2006 Vertrieb und Marketing von Lösungspaketen sowie

- internationale Projektleitungen beim börsennotierten Systemhaus ‚All for One Group AG‘.
- 2007 – 2010 Selbständiger betriebswirtschaftlicher Prozess-Experte, internationale Projektleitungen sowie Fachbuchautor (SAP Query Reporting).
- 2009 – 2015 Externer Lösungs-Experte bei der SAP SE Deutschland, im ‚Center of Excellence‘ (CoE) in Walldorf, u.a. „Expert on Demand“ für SAP Premium-Kunden.
- 2011 – 2016 Mitgründer und geschäftsführender Gesellschafter der ZLex GmbH mit der Fokussierung auf SAP-Lösungspakete aus dem Bereich Rechnungswesen, Steuern sowie Controlling, Personal-Recruiting, Lösungs-Konzeption, Markt- und Wettbewerbs-Analysen, Unternehmensplanung, Projektleitung sowie Vertrieb und Marketing der Lösungen seit 2016 Geschäftsführender Alleingesellschafter der ZLex GmbH, Gesellschaft für komplettes Prozess-Design in Zusammenarbeit mit Strategieberatungsgesellschaften (z.B. Horváth & Partners, Roland Berger) sowie Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (KPMG, PWC, E&Y), Interims-Manager und Coach im Bereich der Unternehmensplanung, integrativer Prozesse sowie der Unternehmens-Restrukturierung

Deutschen Corporate Governance Kodex‘ (‚DCGK‘)

Ich bin unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.7 DCGK. Zwischen mir und der EASY SOFTWARE AG, deren Konzernunternehmen, den Organen der EASY SOFTWARE AG oder einem wesentlich an der EASY SOFTWARE AG beteiligten Aktionär bestehen keine persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen im Sinne der Empfehlung C.13 DCGK.

Aufgrund meines betriebswirtschaftlichen Studiums und einer langjährigen Berufspraxis verfüge ich über tiefgehende Kenntnisse auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG.

Aufgrund meiner Berufserfahrung bei vielen erfolgreich durchgeführten betriebswirtschaftlichen IT-Projekten, kann ich im Betriebswirtschaftlichen und Technologischen als auch im Vertriebs- und Marketing-Bereich umfangreiche Expertise in den neuen Aufsichtsrat einbringen.

Hiermit bestätige ich, den zu erwartenden Zeitaufwand für die Präsenzsitzungen und ggf. Online-Sitzungen aufbringen zu können.

Mitgliedschaft in gesetzlichen Aufsichtsräten

Es bestehen derzeit keine Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden in- oder ausländischen Kontrollgremien (Aufsichtsrat, Verwaltungsrat).

Vielen Dank für die Berücksichtigung von meinem Engagement.

Mülheim an der Ruhr, im August 2020

EASY SOFTWARE AG
Vorstand

EASY SOFTWARE AG

Am Hauptbahnhof 4 | 45468 Mülheim a. d. Ruhr
Deutschland

Tel.: +49 208 450160 | Fax: +49 208 4501690

E-Mail: info@easy.de | Web: www.easy.de